

**Interpellation Locher-St.Gallen / Nietlispach-St.Gallen / Scheitlin-St.Gallen:  
«Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln**

Der öffentliche Verkehr wird heute in frequenzschwachen Zeiten zunehmend gemieden. Auf einigen Linien nimmt der Vandalismus zu. Im Kanton St.Gallen sind selbst Frühzüge, in denen oft stark alkoholisierte Fahrgäste nachhause fahren nicht mehr sicher. Das ist nicht im Sinne der Förderung öffentlicher Verkehrsmittel.

Auf Bundesebene wird derzeit der Entwurf für ein Bundesgesetz über den Sicherheitsdienst der Transportunternehmen beraten. Die Transportunternehmen sollen damit taugliche Instrumente erhalten, um ihre sicherheitsrelevante Funktion zu erfüllen. Ziel ist eine Verbesserung der Sicherheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln für Reisende, Angestellte und für den Betrieb.

Konkret soll die bisherige Bahnpolizei durch einen Sicherheitsdienst ersetzt werden, der in allen Bereichen des öffentlichen Verkehrs (öV) agieren kann (Bahnen, Busse, Schiffe und Luftseilbahnen). Die Unternehmen sind frei, einen solchen Sicherheitsdienst auszulagern oder ihre Kontrolleure mit einer Doppelfunktion zu betrauen. Die Aufgaben der Kantons- und Gemeindepolizei bleiben unverändert. Ein wichtiges Hilfsmittel zur Ermittlung von Tätern nach Übergriffen auf Personen und nach Sachbeschädigungen auf Bahnhöfen und in den Verkehrsmitteln ist die Aufzeichnungen von Videosignalen. Wann diese Regelung in Kraft treten soll, ist noch völlig ungewiss.

In der Stadt St.Gallen ist in den neuen Bussen eine Videoüberwachung vorgesehen und bereits installiert. Aufzeichnungen erfolgen dagegen zufolge der unsicheren Rechtsgrundlage vorerst noch nicht. Busse, die aus dem Stadtgebiet hinaus fahren, müssen die Anlage zudem ausser Betrieb nehmen, weil in den Nachbargemeinden gar keine Rechtsgrundlagen vorhanden sind.

Mit dem Einsatz der Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr sollte nicht zugewartet werden, bis die Regelung des Bundes in Kraft tritt. Im Kanton Zürich hat die Regierung deshalb schon Ende 2006 eine Verordnung erlassen, die die Videoüberwachung und die damit zusammenhängenden Fragen regelt und bestehende Rechtunsicherheiten beseitigt.

Die Regierung wird eingeladen, folgende Fragen zu beantworten:

1. Betrachtet es die Regierung ebenfalls als wünschbar, möglichst rasch Einsatzzweck, Bearbeitungsmodalitäten (Aufbewahrung, Auswertung, Bekanntgabe und Löschung) von Videoaufzeichnungen in öffentlichen Verkehrsmitteln zu regeln?
2. Ist die Regierung bereit, zu diesem Zwecke baldmöglichst eine Verordnung zu erlassen, die bis zum Inkrafttreten der bundesrechtlichen Bestimmungen die Videoüberwachung im öffentlichen Verkehr für den gesamten Kanton regelt?
3. Welche weiteren organisatorischen oder sonstigen Massnahmen sieht die Regierung, um die Sicherheit in öffentlichen Verkehrsmitteln, insbesondere in Nacht- und frühen Morgenstunden) zu verbessern und damit deren Attraktivität zu erhöhen? »

20. Februar 2008

Locher-St.Gallen  
Nietlispach-St.Gallen  
Scheitlin-St.Gallen